

Sektion V - Abfallwirtschaft, Chemiepolitik und
Umwelttechnik

Dr. Raimund Quint
Sachbearbeiter

office@bmnt.gv.at
+43 1 71100 612331
Fax +43 1 513 16 790
Stubenring 1, 1010 Wien

Siehe Verteiler

Geschäftszahl: BMNT-UW.1.2.2/0094-V/5/2019

Ihr Zeichen:

An

die Parlamentsdirektion
alle Bundesministerien
den Datenschutzrat
die Datenschutzbehörde
den Rat für Forschung und Technologieentwicklung
das Präsidium der Finanzprokurator
das Umweltbundesamt
die Österreichische Bundesforste AG
alle Landesrechnungshöfe
alle Ämter der Landesregierungen
die Verbindungsstelle der Bundesländer
das Bundesverwaltungsgericht
das Bundesfinanzgericht
alle Landesverwaltungsgerichte
den Österreichischen Gemeindebund
den Österreichischen Städtebund
die Wirtschaftskammer Österreich
die Bundesarbeitskammer
die Österreichische Ärztekammer
die Österreichische Zahnärztekammer
die Österreichische Apothekerkammer
die Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten
den Verband der Öffentlichen Wirtschaft und Gemeinwirtschaft Österreichs
das Austrian Standards Institute
die Vereinigung der Österreichischen Industrie
den Österreichischen Gewerkschaftsbund
den Hauptverband der Land- und Forstwirtschaftsbetriebe Österreichs
den Österreichischen Wasser- und Abfallwirtschaftsverband
den Verband österreichischer Entsorgungsbetriebe
den Lehrstuhl Abfallverwertungstechnik und Abfallwirtschaft der Montanuniversität Leoben
die ARGE Daten

den Handelsverband – Verband österreichischer Mittel- und Großbetriebe des Einzelhandels
die Vereinigung industrieller Bauunternehmungen Österreichs (VIBÖ)
den Umweltdachverband
den Verein „Ökobüro“
den Verein „EU-Umweltbüro“

Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Biozidproduktegesetz geändert wird;
Aussendung zur Begutachtung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus übermittelt den im Betreff genannten Gesetzesentwurf samt Vorblatt, wirkungsorientierter Folgenabschätzung, Erläuterungen und Textgegenüberstellung zur Begutachtung.

Es wird darauf hingewiesen, dass die angeführten Dokumente auch im Rechtsinformationssystem des Bundes unter <http://www.ris.bka.gv.at/Begut/> sowie auf der Website des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus (<https://www.bmnt.gv.at/ministerium/begutachtungsverfahren.html>) zur Einsicht und zum Download zur Verfügung stehen.

Es wird ersucht, allfällige Stellungnahmen bis längstens

17. Jänner 2020

per E-Mail an die Adresse abt-55@bmnt.gv.at zu übermitteln.

Weiters wird darum ersucht, die Stellungnahme zum Gesetzesentwurf auch dem Präsidium des Nationalrates zu übermitteln, und zwar per E-Mail an: begutachtungsverfahren@parlament.gv.at und davon in der Stellungnahme Mitteilung zu machen.

Sollte bis zum oben angegebenen Zeitpunkt keine Stellungnahme einlangen, wird davon ausgegangen, dass gegen die übermittelten Entwürfe keine Bedenken bestehen.

Die Aussendung dient gleichzeitig als Übermittlung gemäß Art. 1 Abs. 1 und 4 der Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften, BGBl. I Nr. 35/1999; die Frist zur Stellungnahme im Sinne dieser Vereinbarung endet vier Wochen nach Zustellung.

Mit freundlichen Grüßen

Beilagen:

Gesetzesentwurf

Erläuterungen

Textgegenüberstellung

Vorblatt+WFA

3. Dezember 2019

Für die Bundesministerin:

DI Christian Holzer

elektronisch gefertigt